

Aktuelle Marktinformationen für Kunden und Interessenten im April 2013

NEP Gas 2013 – Ein Plan ohne Konzept?

Der Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Gas 2013 ist im April 2013 durch die Ferngasnetzbetreiber nach Konsultationen mit den Marktteilnehmern fertiggestellt worden. Er zeigt den Investitionsbedarf im Ferngasnetz bis 2023 aus Sicht der Netzbetreiber auf. Über 1,6 Mrd. € sollen in den nächsten 10 Jahren investiert werden. Doch niemand scheint so richtig glücklich mit dem Planwerk. Dem Plan fehlt ein klares Konzept. Das NEP-Verfahren scheint in einer Sackgasse zu stecken. Woran liegt es?

Was ist der NEP?

Der möglichst uneingeschränkte Zugang von Verbrauchern, Speichernutzern, Produzenten und Händlern zum Ferngasnetz ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines wettbewerblichen Gasmarktes und für die bedarfsgerechte und sichere Versorgung mit Gas in Deutschland. Tatsächlich unterliegt die Verfügbarkeit entsprechender Netzkapazitäten jedoch an vielen Stellen technischen oder z.T. auch administrativen Restriktionen.

Die Ferngasnetzbetreiber (FNBS) sind zu einem bedarfsgerechten Ausbau des Ferngasnetzes verpflichtet. Der Netzentwicklungsplan (NEP) ist dabei die Grundlage ihrer Netzausbauplanungen. Er wurde erstmals 2012 erstellt und wird nun aktualisiert. Die jährliche Erstellung des NEP beinhaltet ein Konsultationsverfahren mit Marktteilnehmern und ein Genehmigungsverfahren der BNetzA. Die Planung umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren. Allerdings werden nur Investitionen für die nächsten drei Jahre tatsächlich auch durch die BNetzA genehmigt.

Wo kommt der Kapazitätsbedarf im Netz her?

Viele Gasbedarfsprognosen gehen davon aus, dass wesentliche Absatzzuwächse beim Gas in Deutschland kaum noch zu erwarten sind. Man könnte deshalb meinen, es besteht kein zusätzlicher Investitionsbedarf mehr bei den FNBS. Das ist jedoch nicht richtig. Transportrouten für Gas nach und durch Deutschland ändern sich. Die Produktion in Deutschland geht zurück und muss durch Importe ersetzt werden. Investitionen in Gasspeicher und Kraftwerke stehen an oder sind bereits getätigt. Das alles schafft Bedarf an zusätzlichen bzw. veränderten Kapazitäten für den Transport von Gas.

Worauf konzentriert sich die Kritik am NEP?

Der NEP 2013 (Entwurf) ist wie das Vorgängerdokument NEP 2012 teilweise umfangreicher Kritik der Marktteilnehmer ausgesetzt. Viele Unternehmen haben sich im Rahmen der Konsultationen kritisch zu wesentlichen Elementen des NEP geäußert. Es ist somit durchaus fragwürdig, ob der NEP einen bedarfsgerechten Netzausbau im Kern überhaupt sicherstellt. Fundamentale Interessenskonflikte zwischen Netzbetreibern und Netznutzern zeichnen sich in dieser Diskussion ab. Besonders in der Kritik sind dabei folgende Punkte:

- Fehlende Bereitschaft der FNBS neue Kraftwerke und neue Speicher mit fester frei zuordenbarer Kapazität auszustatten
- Entwertung von Kraftwerks- und Speicherinvestitionen durch faktisch unterbrechbare Kapazitätsprodukte

- Mangelnde Bereitschaft der FNB's marktba-
sierte Mechanismen (Lastflußzusagen) zur
Kapazitätsmaximierung einzusetzen
- Im Umkehrschluss Verlagerung des Risikos
der erfolgreichen Einholung von Lastfluss-
zusagen auf die Netznutzer zur Abwendung
der Unterbrechbarkeit
- Keine konsequente Berücksichtigung der
absehbaren systematischen Änderung der
Transportaufgaben
- Keine Abbildung der regionalen Bedarfs-
entwicklung für Kraftwerke im Rahmen der
Energiewende und damit Unterschätzung
des Kapazitätsbedarfs gerade in Süd-
deutschland
- Entwertung von Speicherinvestitionen durch
Netzkapazitätsrestriktionen oder kostenlose
Sozialisierung von netzstabilisierenden oder
versorgungssichernden Eigenschaften von
Speichern

Zur Untermauerung ihrer Planungsgrundlagen haben die FNBs nun erstmalig volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnungen vorgelegt, die belegen sollen, dass Nutzungseinschränkungen bei Kraftwerken und Speichern durch die faktisch unterbrechbaren Produkte nur geringe Nachteile für Speicher- und Kraftwerksbetreiber mit sich bringen, während den FNBs erhebliche Ausbaurisiken erspart bleiben. Dies wird nicht unerwidert bleiben. Es stellt sich die Frage, ob eine solche volkswirtschaftliche Debatte im Rahmen des konkreten NEP-Verfahrens noch sinnvoll geführt werden kann. Das Verfahren droht auszufern, ohne dass die Akzeptanz der Ergebnisse steigt.

Wo liegt der Konflikt?

Der Konflikt liegt klar auf der Hand. Vor dem Hintergrund sehr langer Abschreibungsdauern scheuen die FNBs Investitionen, denen aus ihrer Sicht keine ausreichend nachhaltige Auslastung oder verbindliche langfristige Kapazitätsbuchungen Dritter gegen-

überstehen. Tatsächlich sind mit dem Fortschreiten der Liberalisierung des Gasmarktes und durch die Regulierungsbehörden initiiert, die langfristigen Kapazitätsbuchungen an Grenzübergangspunkten und Speichern deutlich zurückgegangen. Teilweise wird nur noch tageweise gebucht. Es gibt also kaum Buchungsgarantien Dritter für bestehende Infrastruktur und auch nicht für neue. Entsprechend gering ist die Neigung der FNBs Geld für neue Leitungen auszugeben, auch wenn aktueller Bedarf oder auch Buchungsbereitschaft durchaus vorhanden ist. Eine ähnliche Patt-Situation gab es bereits nach dem Open Season Verfahren von E.on Gas-transport in 2008/09.

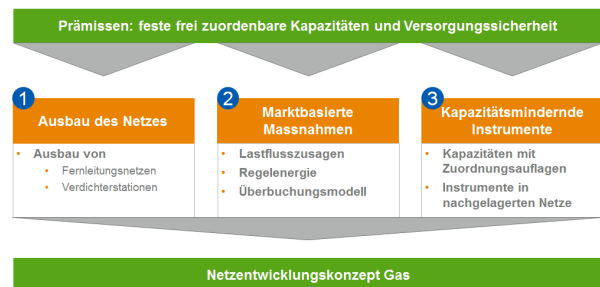


Abbildung 1: Kapazitätserhöhende Massnahmen

Der NEP 2013 zeichnet ein Bedarfsbild, welches es den Netzbetreibern erlaubt, ihre Investitionstätigkeit zu begrenzen und Nichtverfügbarkeitsrisiken auf die Netznutzer abzuwälzen. Dies steht zum Teil im Gegensatz zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die als Prämisse von festen frei zuordenbaren Kapazitäten ausgehen und im Prinzip den Ausbau des Netzes als erste Maßnahme vorsehen (siehe Abbildung 1). Nach Einschätzung der FNBs sind die Nichtverfügbarkeitsrisiken gering, aber immerhin wohl doch nicht so gering, als dass die FNBs sie übernehmen würden.

Die Rolle der BNetzA wird von vielen Marktteilnehmern als nur moderierend wahrgenommen. Gut scheint als Planungsgrundlage zu sein, was nur noch begrenzten Widerspruch bei den Marktteilnehmern hervorruft. Dies könnte allerdings ein Trugschluss sein. Nur wenige Unternehmen können die Komplexität des Planungswerks vollständig durchschauen.

Die Fülle an Material täuscht leicht über eines hinweg: Es gibt kein Konzept für die Kapazitätsplanung! Die Kontroverse zu wesentlichen Planungsprämissen kann ohne ein übergeordnetes Marktkonzept nicht gelöst werden.

Was ist zu tun?

Es gibt ein konzeptionelles Vakuum bei der Erstellung des NEP. Man kann auch kaum erwarten, dass die FNBs dieses übergeordnete Konzept selbst erstellen, da es um eine angemessene Abwägung ihrer Interessen mit denen der Marktteilnehmer geht.

Ein solches Netzentwicklungskonzept muss den NEP in einen größeren Kontext setzen; z.B. ist über den NEP hinaus die Frage der Kapazitätsgestaltung im deutschen Ferngasnetz bereits auf mehrere Handlungsstränge verteilt. Von wesentlicher Bedeutung sind hier z.B. die „Vorgaben für die Beschaffung von Lastflusszusagen“ im Rahmen des „Verfahrens zur Festlegung der Kosten für Lastflusszusagen als volatile Kostenanteile“ der BNetzA.

Das Netzentwicklungskonzept sollte wesentliche übergeordnete Leitlinien für die Bedarfsermittlung im Ferngasnetz und den Kapazitätsausbau vorgeben, so dass der NEP sich auf die Frage der technischen Umsetzung und die resultierenden Investitionen begrenzen kann. Hierzu sind die konzeptionellen Aspekte aus der NEP Diskussion herauszulösen, zu schärfen und Lösungsansätze zu unterbreiten.

enervis berät Marktteilnehmer bei der effizienten Gestaltung der Strom- und Gasmärkte. Wir stehen auch als Ansprechpartner für konzeptionelle Fragen des bedarfsgerechten Netzausbaus zur Verfügung.

Ansprechpartner bei enervis

Bernhard Lokau	bernhard.lokau@enervis.de Tel. 030 695 175 11
Dr. Werner Klein	werner.klein@enervis.de Tel. 030 695 175 11

Nachdruck oder Veröffentlichung, ganz oder teilweise, nur mit schriftlicher Zustimmung der enervis energy advisors GmbH. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der hier bereitgestellten Informationen übernommen.